

Bundesamt für Polizei Fedpol
Frau Nicoletta della Vale
Per email über
chemicals@fedpol.admin.ch

Bern, 21. März 2018

Vernehmlassungsantwort
Bundesgesetz über Vorläuferstoffe für explosionsfähige Stoffe

Sehr geehrte Damen und Herren

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgv über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99.8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Der sgv lehnt den Gesetzesentwurf ab. Dieses Gesetz ist unnötig, schränkt die Wirtschaftsfreiheit ein und greift die Vertrauensstellung einiger Berufe an. Die Vorlage ist unverhältnismässig und generiert Regulierungskosten, welche in den begleitenden Materialien weder insgesamt gemessen noch kommentiert werden. Folgende Punkte verdeutlichen die Absurdität des Vorhabens:

Einerseits gibt das Gesetz vor, Schweizer Vorschriften mit EU-Regulierungen harmonisieren zu wollen. Doch jedes EU-Mitglied hat eigene diesbezügliche Vorschriften, so dass die angestrebte Harmonisierung nicht zum Abbau von Handelshemmnissen führt. Zweitens zeigen gerade die verschiedenen Vorkommnisse in der EU, dass die Europäische Regulierung nicht in der Lage ist, Anschläge zu verhindern.

Einerseits gibt das Gesetz vor, sich auf «low cost chemicals» zu konzentrieren; andererseits lässt das Gesetz ausser Betracht, dass diese Chemikalien – im Übrigen zusammen mit den Gerätschaften, die notwendig sind, um sie zu explosionsfähig zu machen, zum Beispiel Mikrowellen, Pipetten, Telefone, Kupferdrähte, Papierclips – gut substituierbar sind. Mit anderen Worten: Was auch immer verboten oder reguliert wird; das Substitut steht bereits bereit.

Einerseits erwecken die erläuternden Materialien den Eindruck, die Schweiz sei für alle Fälle nicht vorbereitet, andererseits betreibt der Bund seit langem Sensibilisierungsmassnahmen in diesem Bereich. Die erläuternden Materialien sind also das Eingeständnis, dass die Sensibilisierung nichts nützt. Das steht aber im Widerspruch zum geplanten Gesetz, das noch mehr Sensibilisierung will. Im Übrigen werden sämtlich neuere Entwicklungen auf der Ebene der Aufklärung und Gesetzgebung – zum Beispiel NDG, BÜPF – ausgeblendet, was schlicht unredlich ist.

Anders als es die Materialien glaubhaft machen wollen: Präventive Massnahmen im Bereich nachrichtendienstlicher Aufklärung und polizeilicher Kooperation mit ausländischen Diensten bzw. Polizeien sind heute schon auf der aktuellen Gesetzesbasis möglich. Sensibilisierungsmassnahmen sind ebenfalls auf der Grundlage der geltenden Normen möglich.

Die vorgeschlagene Gesetzesvorlage sieht einerseits weitgehende und unverhältnismässige Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit verschiedener Akteure vor. Es führt Register ein und es wandelt das Vertrauensverhältnis zwischen Verkäufer/Berater und Kunde in ein Überwachungsverhältnis um. Andererseits schafft das Gesetz bedeutende Ungleichbehandlungen, beispielsweise indem der online-Handel nicht berücksichtigt wird.

Der Gesetzesentwurf ist in vielem unklar. Es ist beispielsweise nicht deutlich, ob und wie landwirtschaftliche Betriebe oder gewerbliche Unternehmen betroffen sind, zu welchen Handlungen sie gezwungen werden können, in welchem Haftungs-/Strafverhältnis sie stehen, wie die Beweislast geregelt ist oder wie die Datenbewirtschaftung funktioniert.

Diese Widersprüche und Unzulänglichkeiten der Vorlage zeigen, dass nicht nur dieser Entwurf unbrauchbar, sondern das gesamte Anliegen fehlgeleitet ist. Deshalb verlangt der sgv die definitive Einstellung entsprechender Arbeiten.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, Nationalrat



Henrique Schneider
stv. Direktor